

| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b> |  | Referat           | Referat III                           |
|-------------------------|--|-------------------|---------------------------------------|
| <b>V0191/25</b>         |  | Amt               | Amt für Brand- und Katastrophenschutz |
| öffentlich              |  | Kostenstelle (UA) | 1300                                  |
|                         |  | Amtsleiter/in     | Huber, Josef                          |
|                         |  | Telefon           | 3 05-3900                             |
|                         |  | Telefax           | 3 05-3999                             |
|                         |  | E-Mail            | feuerwehr@ingolstadt.de               |
|                         |  | Datum             | 29.03.2025                            |

| Gremium  | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs-ergebnis |
|--|------------|-------------------|----------------------|
| Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen | 09.07.2025 | Bekanntgabe       |                      |
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit    | 24.07.2025 | Vorberatung       |                      |
| Stadtrat   | 29.07.2025 | Entscheidung      |                      |

### **Beratungsgegenstand**

Beantragung von Fördermitteln aus den neuen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien

- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.01.2025 -

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Müller)

### **Antrag:**

1. Die Stellungnahme der Verwaltung hinsichtlich einer Übersicht über die potenziellen Maßnahmen und die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen wird bekannt gegeben.
2. Der übrige Antrag wird mit dem Verweis auf das Geschäft der laufenden Verwaltung nicht weiterverfolgt.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

|   |  |       |
|---|--|-------|
| Einmalige Ausgaben  | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt  |       |
| Jährliche Folgekosten   | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt:<br><input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen<br>(Art und Höhe)  | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag<br>von HSt:<br>von HSt:<br>von HSt:       | Euro: |
| Zu erwartende Erträge<br>(Art und Höhe)   | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20                                   | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltssmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.      |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.   |  |       |

- Pflichtaufgabe gem.
- Freiwillige Aufgabe

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## **Kurzvortrag:**

### Zu Punkt 1 des CSU-Stadtratsantrages:

Ein Haushaltsgrundsatz gemäß Art. 61 der Bayerischen Gemeindeordnung ist die wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung der öffentlichen Verwaltung. Dies gilt auch für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz. Es wurden in der Vergangenheit alle Fördermöglichkeiten, auch jenseits der hier aufgeführten Zuwendungsrichtlinie, die bereits vor dem 01.01.2025 existierte und lediglich um drei weitere Jahre verlängert wurde, geprüft und dementsprechende Anträge zur Entlastung des städtischen Haushalts gestellt. Allein in den letzten 6 Jahren wurde beispielsweise im Bereich der Fahrzeugbeschaffungen eine Zuwendungssumme von insgesamt 918.600 € beantragt, bewilligt und an die Stadt ausbezahlt.

Im Rahmen aktuell laufender Fahrzeugbeschaffungsmaßnahmen belaufen sich die beantragten, aber noch nicht bewilligten Zuwendungen auf 528.680 €. Weitere 242.200 € an Zuwendungen sind im Rahmen der baulichen Maßnahmen für die Freiwilligen Feuerwehren auf Basis der aktuell gültigen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie beantragt und bewilligt. Der Förderantrag für das neue Feuerwehrgerätehaus Südost kann erst nach der Projektgenehmigung gestellt werden. Die Höhe hierbei beträgt zwischen 1.499.200 € und 1.708.200 € und hängt unteranderem von den förderfähigen Stellplätzen ab. Die Planungsarbeiten hierzu laufen noch. Für die technische Sanierung der Feuerwache an der Dreizehnerstraße ist eine weitere Zuwendung von bis zu 3.154.461,84 € beantragt. Insgesamt belaufen sich die momentan beantragten und absehbaren Zuwendungen im Geltungsbereich der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie auf 5.424.541 € - 5.633.571 €. Die Höhe der Zuwendungen ist auch in der jeweiligen Sitzungsvorlage ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der laufenden Verwaltungsgeschäfte sowie der zuvor genannten Aspekte wird vorgeschlagen, von einer weiteren Verfolgung dieses Antragspunkts abzusehen.

### Zu Punkt 2 des CSU-Stadtratsantrages:

Es muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass eine Förderung immer erst beantragt werden kann, wenn sich die Maßnahme in der konkreten Umsetzungsplanung befindet. Das Umsetzungskonzept zum Feuerwehrbedarfsplan ist momentan noch Gegenstand von Beratungen und noch nicht dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Erst wenn dieses Konzept genehmigt ist, kann eine Abschätzung der potenziellen finanziellen Auswirkungen getroffen werden, da die Umsetzungsdauer dieses Konzepts auf erheblich mehr als die Gültigkeitsdauer der Förderrichtlinie ausgelegt sein wird.